



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	07.09.2026

Drucksache-Nr. XIII/35 vom 19.08.2026

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Gesundheitsversorgung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Die Gesundheitsreformgesetzgebungen der CDU-, SPD- und CSU-Bundesregierung, wie auch der Vorgängerregierung, betreffen in ihren Auswirkungen vorrangig die Patientinnen und Patienten. Betroffen sind jedoch auch die Krankenkassen, die niedergelassene Ärzteschaft, die Beitragszahlenden, zudem einer der wesentlichen Orte gesundheitlicher Leistungserbringung: die Krankenhäuser.

Da die jüngsten Beschlüsse offenbar zu weiteren grundsätzlichen Einnahmeverlusten der Krankenhäuser im Volumen von Milliarden Euro führen werden, ergeben sich folgende Fragen für unseren Landkreis:

1. Sind die Einnahmekürzungen oder -verluste grundsätzlich für die Kliniken im Landkreis abschätzbar?
2. Wenn ja, mit welchen Summen wird zu rechnen sein?
3. Sind diese Verluste an die Krankenhausreformgesetzgebungsumsetzung durch das Land Hessen gekoppelt?
4. Werden diese Verluste von den Trägern auszugleichen sein?
5. Wird seitens des Landes Hessen eine gesonderte Betrachtung der Betriebsverluste beziehungsweise der Investitionen im Gesundheitswesen durch die Kommunale Seite eingeführt werden?

Für die SPD-Kreistagsfraktion
gez. Manfred Fehr
Fraktionsvorsitzender